

II- 680 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 349/J

1980 -02- 20

A N F R A G E

der Abgeordneten Helga WIESER, Josef STEINER  
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend die Rückführung der ÖBF-Waldungen in Salzburg  
in das Eigentum des Landes Salzburg bzw. die Übertragung  
der Verwaltung der ÖBF-Waldungen in Salzburg in die  
Verwaltung des Landes Salzburg

Es ist geschichtlich nachgewiesen, daß der Waldreichtum  
der Salzburger Gebirgsgaue und die Hingabe dieses Waldbesitzes  
an die Salzburger Erzbischöfe Grundlage für die Entstehung des  
geistlichen Fürsterzbistums gewesen ist. Über diesen Waldbesitz  
wurde in der Folge vom jeweiligen Landesherrn frei verfügt und es  
entstanden, bedingt durch die wirtschaftliche Basis, die Kameral-,  
Montan- und Salinenwälder, wobei zur wirtschaftlichen Absicherung  
des Bauernstandes bereits sehr früh Servitute in Form des Bau-,  
Brenn-, Zaun- und Katastrophenholzbezuges und der Waldweide ein-  
geräumt wurden.

Die landesherrlichen Waldungen gingen mit dem  
Ende des eigenständigen Landes Salzburg 1816 in den Staatsäerar  
über, die Kameralwälder als Eigenwald des Erzbischofs wurden 1869  
verkauft, wobei für ein Ausmaß von 9.600 ha 880.000 Gulden erzielt  
wurden.

Zur Verwaltung der ehemaligen landesherrlichen  
Wälder bestand in der Zeit von 1849 bis 1869 und von 1873 bis  
1918 eine eigene Forstdirektion in Salzburg. Mit Bundesgesetz vom  
28. Juli 1925, BGBl. Nr. 282, wurden die Österreichischen Bundes-  
forste als eigener Wirtschaftskörper errichtet. Von den sieben Forst-

Inspektionen wurde eine auch in Salzburg installiert. Die 23 Forstverwaltungen umfassen eine Fläche von 199.550 ha, das sind rund 43 % der salzburgischen Waldfläche bzw. 27,5 % der gesamten salzburgischen Landesfläche. In Salzburg haben also die Bundesforste 23,3 % ihres gesamten Besitzstandes und hier wird - trotz der Einforstung - der Hauptteil des Reingewinnes erzielt.

Die seit 1925 eingetretene Entwicklung und die wachsende Bedeutung, die den Österreichischen Bundesforsten bei der Erhaltung unseres Bergbauernstandes zukommt - in der Regierungserklärung vom 16. Mai 1979 verlangte Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, daß "wir zur besseren Absicherung unserer Bergbauern auch eine stärkere Einbindung des Waldbesitzes der Republik Österreich anzustreben haben" - die geschichtliche Entwicklung überhaupt, aber auch die verfassungsmäßige Zuweisung des Bereiches Land- und Forstwirtschaft in die Länderkompetenz rechtfertigen das Begehren, den Grundbesitz der Österreichischen Bundesforste im Bundesland Salzburg wieder in das Eigentum des Landes überzuführen oder zumindest die Verwaltung des Grundbesitzes der ÖBF im Bundesland Salzburg wieder in die Verwaltung des Landes zu übertragen.

Nachdem der Landeshauptmann von Salzburg auf Grund eines Antrages des Salzburger Landtages mit dem Bund Verhandlungen mit dem Ziel, den Grundbesitz der österreichischen Bundesforste im Lande Salzburg wieder in das Eigentum des Landes überzuführen oder die Verwaltung des Grundbesitzes der ÖBF in die Verwaltung des Landes zu übertragen, aufgenommen hat, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

#### A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, den Vorstellungen des Salzburger Landtages betreffend die Rückführung der ÖBF-Waldungen in Salzburg in das Eigentum des Landes Salzburg bzw. die Übertragung der Verwaltung der ÖBF-Waldungen in Salzburg in die Verwaltung des Landes Salzburg grundsätzlich nachzukommen?
- 2) Welche Möglichkeiten der Übertragung an das Land Salzburg sehen Sie?